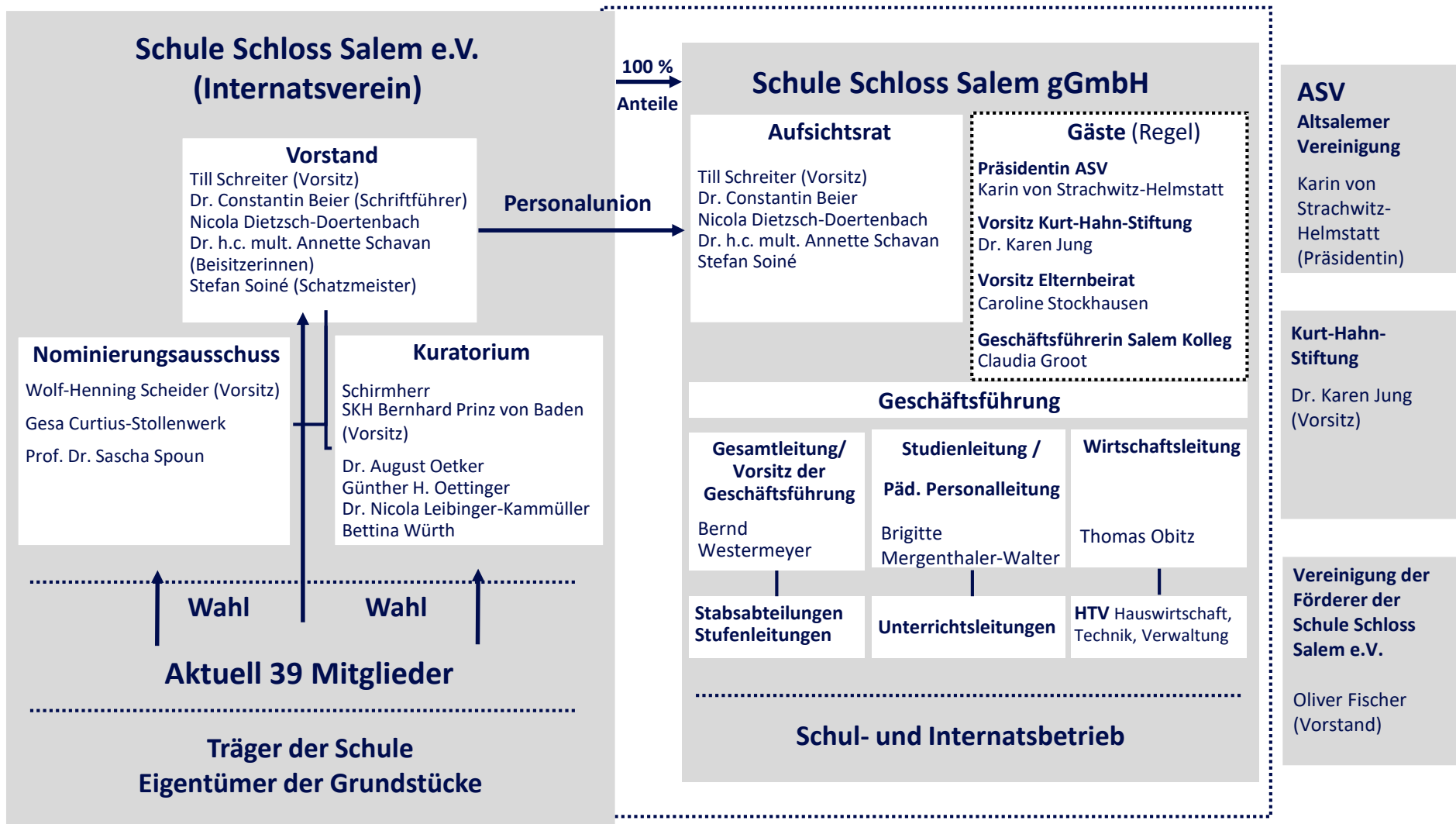


Überblick Organisationsstruktur



Internatsverein

Vorstand

- Wahlperiode 3 Jahre
- In Personalunion Mitglied des Aufsichtsrates der gGmbH
- Vertritt den Internatsverein in der Gesellschafterversammlung der gGmbH

Nominierungsausschuss

- 3 Mitglieder
- Schlägt der Mitgliederversammlung zur Wahl vor:
 - Neue Mitglieder des Internatsvereins
 - Mitglieder des Vorstandes
 - Mitglieder des Kuratoriums

Kuratorium

- Personen, die durch ihre Position und Reputation die Ziele der Schule unterstützen und die Gremien der Schule beraten
- Bis zu 10 Mitglieder (nicht zugleich Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder)
- Auch Nicht-Vereinsmitglieder können in das Kuratorium gewählt werden

gGmbH

Aufsichtsrat

- Bestellt die Geschäftsführung der gGmbH
- Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzplanes sowie der Strategie- und Maßnahmenplanung
- Entscheidung über zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen
- Eine Tagung je Kalendervierteljahr angestrebt

Geschäftsführung

- Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen
- Operative Leitung der Schule
- Weiterentwicklung der Schule
- Treffen in der Regel wöchentlich

Lenkungskreis

- Berufung von max. 5 weiteren Mitgliedern durch Geschäftsführung
- Wahrnehmung der durch die Geschäftsführung übertragenen Aufgaben
- Vorbereitung von Beschlüssen der Geschäftsführung
- Abstimmung des pädagogischen Vorgehens
- Treffen in der Regel wöchentlich